

Teilnahmebedingungen SWISS STARTUPS AWARDS

A) Vier Awards – vier Profile

An den SWISS STARTUPS AWARDS werden **vier Awards** vergeben. Die vier Preisstifter sowie der Fokus der einzelnen Auszeichnungen lauten wie folgt. Die Sponsoren suchen:

- **STARTUPS.CH:** Kreative, originelle und innovative gewerbliche und industrielle Startups mit oder ohne hohe Wachstumsabsichten.
- **AXA Winterthur:** Startups mit Produkt-, Prozess- oder Geschäftsmodell-Innovationen und hohen Wachstumsambitionen.
- **Axpo:** Startups aus den Branchen Energieproduktion, Energietechnik, Energieübertragung, Energiespeicherung sowie Elektrotechnik.
- **PostFinance:** Startups mit Geschäftsideen aus dem Bereich Digital Business: Digitale Unterstützungs- und Geschäftsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, d.h. Vermarktung, Bestellung, Kauf- und Verkaufsplattformen, Rechnungsstellungs- und Zahlungs-lösungen, Logistik und Kundenbetreuung.

Obschon ein Businessplan für mehrere Awards eingereicht werden kann, gilt: Die Erfolgchancen steigen, je besser das Vorhaben zu obigen Kriterien passt. TeilnehmerInnen sind angehalten, sowohl die allgemeinen Teilnahmebedingungen C) (für alle vier Awards gültig), wie auch die spezifischen B) (siehe Tabelle unten) einzuhalten.

B) Spezifische Teilnahmebedingungen

	STARTUPS.CH Award	AXA Innovation Award	Axpo Energy Award	PostFinance Digital Business Award
Branchen	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Energie	Alle zugelassen
Bereiche/Prozesse	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Alle zugelassen	Digital Business
Maximaler Kapitalbedarf	CHF 1 Mio.	CHF 1 Mio.	Alle zugelassen	CHF 1 Mio.
Gründung	Deutschschweiz, Westschweiz: Keine Gründung gemäss allgemeinen Teilnahmebedingungen Tessin: Bis zu drei Jahre vor Anmeldeschluss erlaubt	Keine Gründung gemäss allgemeinen Teilnahmebedingungen	Bis zu drei Jahre vor Anmeldeschluss erlaubt	Keine Gründung gemäss allgemeinen Teilnahmebedingungen
Sperrkonto	Keine Restriktionen	Keine Restriktionen	Keine Restriktionen	Sperrkonto bei PostFinance zwingend für Gründung

C) Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zulassung

1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Bewerber mit Geschäftsideen aus allen Branchen (Ausnahme Axpo, siehe B)).
2. Zugelassen sind Bewerbungen mit mindestens einer volljährigen, natürlichen Person mit Wohnsitz in der Schweiz.
3. Die Idee darf noch nicht durch andere Mitbewerber umgesetzt worden sein.
4. Die Firma darf zum Zeitpunkt der Teilnahme und bis zur Preisverleihung 29. Oktober 2015 nicht gegründet sein. Zugelassen sind hingegen Einzelfirmen, die nicht älter als ein Jahr sind und noch nicht im Handelsregister eingetragen sind (Ausnahmen, siehe B)).
5. Projekte, die es in den vergangenen Jahren ins Final der SWISS STARTUPS AWARDS geschafft haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Gemäss Businessplan soll ein maximaler Kapitalbedarf von CHF 1'000'000 für die Realisierung der Geschäftsidee (Markteintritt) ausreichen (Ausnahme Axpo, siehe B)).
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; die Jury entscheidet abschliessend; es erfolgt keine Begründung bei abgelehnten Projekten und es besteht kein Auskunftsrecht für Teilnehmer.

Richtlinien zur Einreichung und Geheimhaltung

8. Bei der Anmeldung müssen zwingend ein Businessplan mit Finanzplanung (max. 25 Inhaltsseiten) sowie ein Management Summary (max. zwei Seiten) eingereicht werden. Zur Wahl der Finalistinnen und Finalisten dient ausschliesslich der Businessplan. Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die Businesspläne und Management Summaries können auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch eingereicht werden.
10. Einsendeschluss des Bewerbungsdossiers (Businessplan) ist der 14. Juni 2015 (Datum Onlineupload auf www.swiss-startups-awards.ch oder Poststempel). Unvollständige oder unseriöse Bewerbungen sowie Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen werden nicht berücksichtigt.
11. Sollten die Gewinner die Teilnahmebedingungen retrospektiv nicht erfüllen, so wird der Preis an den nächstklassierten Teilnehmer weiter gereicht. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass Angaben nicht korrekt waren und der Gewinn somit unrechtmässig ist, so können die Gewinner durch den jeweiligen Preisstifter zur Rückgabe des Preises aufgefordert werden. Alle Finalisten müssen eine entsprechende Erklärung unterzeichnen.
12. Es wird hiermit explizit darauf hingewiesen, dass nebst ausgewählten Mitarbeitern von STARTUPS.CH auch Mitarbeiter der Preisstifter (AXA, Axpo, PostFinance) in die Evaluation / Prämierung / Jurytätigkeit involviert sind und damit Einblick in die eingereichten Businesspläne erhalten. Sämtliche, mit der Evaluation beauftragten, internen und externen Mitarbeiter der STARTUPS.CH AG sowie der Preisstifter unterzeichnen eine interne Geheimhaltungserklärung und verpflichten sich damit der Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit.

Vermarktung

13. Die Finalistinnen und Finalisten verpflichten sich zur Einreichung eines Teamfotos, sowie zum Dreh eines Videos, in dem die Geschäftsidee vorgestellt wird. Der Videodreh wird durch die SWISS STARTUPS AWARDS organisiert und durchgeführt.
14. Die Finalistinnen und Finalisten treten sämtliche Rechte an den Bildern und Filmen im gesetzlich zulässigen Umfang an die jeweiligen Sponsoren sowie die STARTUPS.CH AG ab. Die Bilder und Filme können im Zusammenhang mit den SWISS STARTUPS AWARDS oder zu Marketingzwecken den vorgenannten Unternehmen oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Finalistinnen und Finalisten haben keinerlei Ansprüche auf die Herausgabe des Filmmaterials.
15. Die Integration von Animationen und Bildern im Video ist nur gemäss den vorgegebenen Richtlinien und bis zum kommunizierten Zeitpunkt möglich und wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Zu spät eingereichte Dateien werden nicht berücksichtigt.
16. Aus organisatorischen Gründen haben die Finalistinnen und Finalisten keinen Anspruch darauf, das Video zu begutachten oder nach dem Dreh Änderungen anzubringen.

Pflichten bei Prämierung

17. Das Gewinnerteam verpflichtet sich, **innerhalb von maximal zwölf Monaten (Ausnahme PostFinance, maximal sechs Monaten)** nach der Preisverleihung **über STARTUPS.CH eine AG oder GmbH** mit Sitz in der Schweiz zu gründen, die der Realisierung des Projekts dient. Die Gründungskosten (exkl. Handelsregisterkosten) werden von STARTUPS.CH gesponsert.
18. Im Falle einer Prämierung verpflichten sich die Gewinner zur Realisierung der Geschäftsidee innerhalb eines Jahres ab Gründung der Gesellschaft. Das Preisgeld wird nur bei der Gründung der Gesellschaft ausbezahlt und zwar auf ein Sperrkonto (Restriktion PostFinance, siehe B)). zur Deponierung des Gründungskapitals.
19. Das Preisgeld von CHF 50'000 ist vollumfänglich in die Realisierung der Geschäftsidee zu investieren.
20. Tritt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus dem Gewinnerteam vor der Firmengründung aus, so entfällt für sie/ihn der persönliche Gewinnanspruch.